



Kurzbewertung nach SIA 144

Objekt:	Parkbad Münsingen – Sanierung Badtechnik und Garderobengebäude, Ersatzneubau Restaurant
Ort:	Münsingen, BE
Art des Planerwahlverfahrens:	Dienstleistungsauftrag
Verfahren:	Offenes Verfahren
Auslober:	Gemeinde Münsingen, Abteilung Bau
Publikation:	21.02.2025, SIMAP (ID # 11753) & Espazium
Verfahrensbegleitung	

Ziele

Der BWA Bern-Solothurn setzt sich für faire und transparente Wettbewerbe und Ausschreibungen ein. Die laufenden Verfahren werden nach den Ordnungen SIA 142, 143 und 144 sowie den geltenden Gesetzen analysiert und mit grünen, orangen oder roten Smileys bewertet.

Qualität des Verfahrens

- Die Beschaffungsform ist der Aufgabenstellung angemessen.
- Der verlangte Zugang zur Aufgabe ist angemessen.
- Die Urheberrechte sind gemäss KBOB geregelt und verbleiben bei den Verfassenden.
- Die Auftragserteilung ist klar geregelt.

Mängel des Verfahrens

- Die Ordnung SIA 144 wird nicht angewendet.
- Die Zwei-Couvert-Methode kommt nicht zur Anwendung.
- Die Gewichtung des Preiskriteriums (35%) ist höher als der Richtwert gemäss SIA 144 (25%), liegt aber innerhalb der Bandbreiten der KBOB.
- In den Ausschreibungsunterlagen fehlen Angaben zum Bewertungsgremium.

Beurteilung des BWA Bern-Solothurn

- Der BWA Bern-Solothurn bewertet die Ausschreibung «Parkbad Münsingen» als zwar der Aufgabe angemessen, aber mangelhaft.
- Bei Verfahren, die dem öffentlichen Beschaffungswesen unterstellt sind, wird zwar die Ordnung SIA 144 nicht vorgeschrieben. Die KBOB empfiehlt jedoch die Ordnung SIA 144 subsidiär zu verwenden, da sie spezifische Themen regelt, die bei der KBOB nicht erwähnt werden - sowohl für Auftraggebende als auch Auftragnehmer.
- Der Beurteilungsprozess des Verfahrens sollte transparent aufgezeigt werden, um die Gleichbehandlung aller Anbieter sicherzustellen.
 - Wenn im Rahmen einer Beschaffung qualitative Aspekte zu beurteilen sind, ist für die Bewertung der Angebote und Beiträge ein Bewertungsgremium unter Beteiligung von Fachleuten einzusetzen:
 - mindestens drei Personen, fachlich qualifiziert;
 - mindestens eine Person unabhängig von der Auftraggeberin;
 - Mitglieder des Bewertungsgremiums sind in den Ausschreibungsunterlagen namentlich zu nennen.
 - Die Zwei-Couvert-Methode sollte angewendet werden, damit die qualitativen Aspekte der Angebote unabhängig vom Preisangebot für die zu beschaffende Leistung beurteilt und bewertet werden können.
 - Ein Beurteilungsbericht mit Begründung, Rangierung und Bewertung soll erstellt und allen Teilnehmenden zugesendet werden.
- Die Gewichtung des Preiskriteriums und der Preisspanne bewegt sich zwar innerhalb der Bandbreite der KBOB. Der BWA Bern-Solothurn empfiehlt jedoch die Preisgewichtung gemäss SIA 144 auf maximal 25% zu reduzieren damit die qualitativen Kriterien angemessen berücksichtigt werden.
- Die aufgeführten Punkte sind aus Sicht des BWA Bern-Solothurn einfach zu bereinigen und nach Möglichkeit auf simap zu kommunizieren.

Hinweise

- Die Auftragserteilung erfolgt auf Basis eines KBOB Vertrags, in dem die Urheberrechte gegenüber der SIA 144 eingeschränkt sind.
- Gemäss Rücksprache mit der Ausloberin ist vorgesehen ein angemessenes Bewertungsgremium mit mindestens einer unabhängigen Fachperson einzusetzen.
- Trotz Verzichts auf die Anwendung der Zwei-Couvert-Methode ist gemäss Rücksprache mit der Ausloberin die unabhängige Bewertung von Angebot und Preis gewährleistet.